Stadt Nienburg/Weser

Bebauungsplan Nr. 23

„DIE MUSSRIEDE"

Maßstab 1:1000

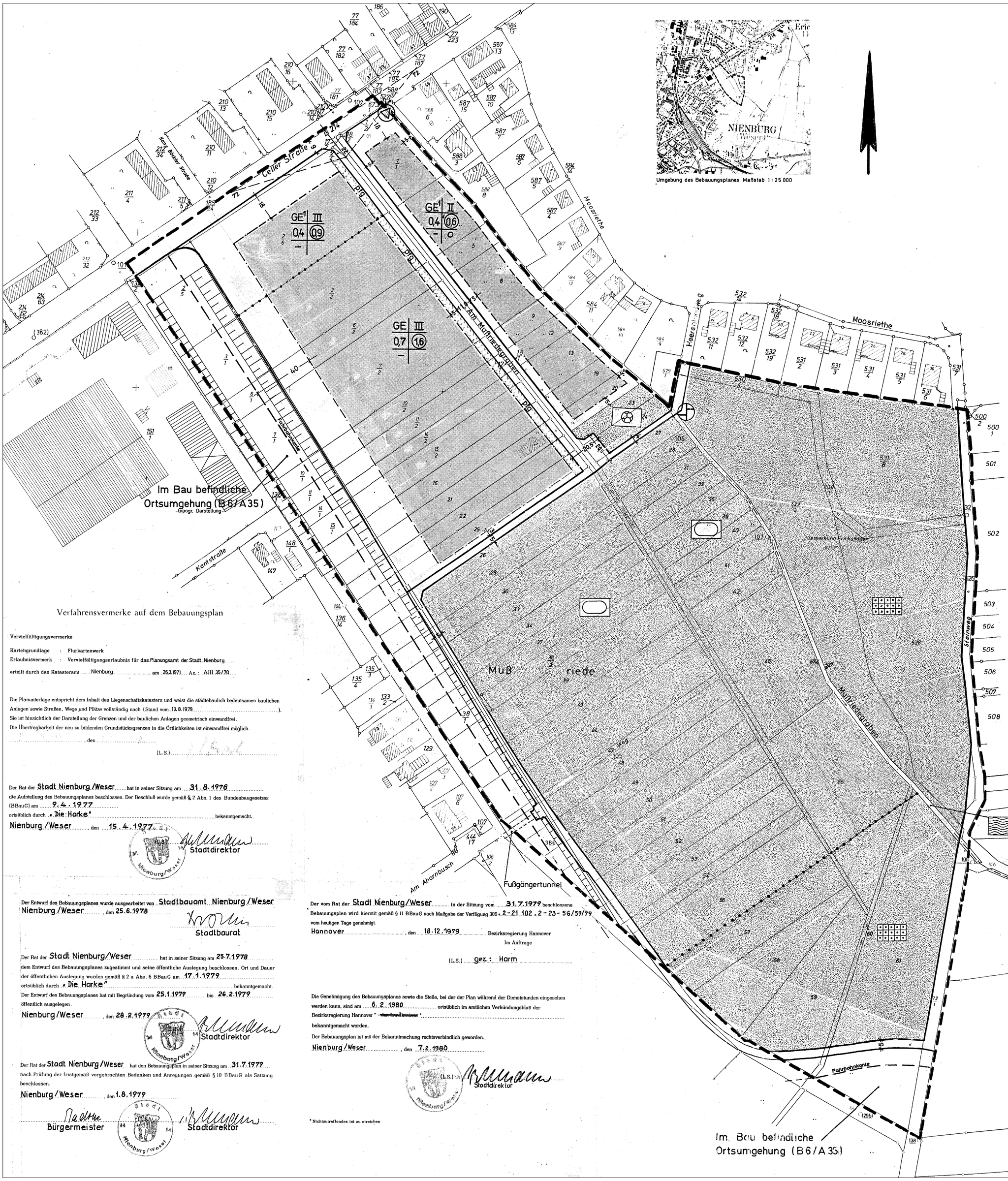

Planzeichenerklärung:

GE¹ Gewerbegebiet¹ (sh. textliche Festsetzung Nr. 1)

GE Gewerbegebiet (siehe textl. Festsetzung Nr. 2)

III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

0,3 Grundflächenzahl

(0,6) Geschoßflächenzahl

o Offene Bauweise

Baugrenze
Überbaubare Grundstücksfläche
Nicht überbaubare Grundstücksfläche
Öffentliche Verkehrsfläche
Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Grünflächen
Dauerkleingärten (privat)
Sportplatz (öffentlich)
Bolzplatz (öffentlich)

pfg Pflanzgebot für flächenhafte Anpflanzungen gem. 9 (1) Nr. 25a BBauG (siehe textliche Festsetzung Nr. 3)

Wasserflächen

Sichtdreieck – von jeglicher Sichtbehinderung in mehr als 0,80 m Höhe über den Fahrbahn = oberkanten jederzeit freizuhalten.

Pumpwerk

Umformerstation

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

Textliche Festsetzungen:

1) Im Gewerbegebiet¹ sind gem. § 1 (4) Bau NVO nur die Betriebe zulässig, die im Mischgebiet nach § 6 BauNVO zugelassen sind.

2) Im Gewerbegebiet können nach § 17 (5) BauNVO ausnahmsweise vier Vollgeschosse zugelassen werden, wenn die Geschoßflächen= zahl nicht überschritten wird.

3) Die im Bebauungsplan festgesetzten Pflanzflächen sind als Abschirmung des Gewerbegebietes gegen die Umgebung mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen und dauernd zu unterhalten.

gez.: 9.1.1978
1. Änderung: 19.1.1978
2. Änderung: 25.7.1978
3. Fassung 13.9.78
4. Fassung 23.1.79

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Vervielfältigungsvermerke

Karteigrundlage : Flurkartenwerk

Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für das Planungsamt der Stadt Nienburg

erteilt durch das Katasteramt Nienburg am 26.3.1971 Az.: AIII 35/70

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 13.8.1979).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

, den

(L.S.)

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 31.8.1976 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 9.4.1977 ortsüblich durch „Die Harke" bekanntgemacht.

Nienburg/Weser, den 15.4.1977

Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Stadtbauamt Nienburg/Weser

Nienburg/Weser, den 25.6.1978

Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 25.7.1978 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 17.1.1979 ortsüblich durch „Die Harke" bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 25.1.1979 bis 26.2.1979 öffentlich ausgelegen.

Nienburg/Weser, den 28.2.1979

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 31.7.1979 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Nienburg/Weser, den 1.8.1979

Bürgermeister

Stadtdirektor

Der vom Rat der Stadt Nienburg/Weser in der Sitzung vom 31.7.1979 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309 - 2-21 102.2-23- 56/59/79 vom heutigen Tage genehmigt.

Hannover, den 18.12.1979 Bezirksregierung Hannover
Im Auftrage

(L.S.) gez.: Harm

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am 6.2.1980 ortsüblich im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover * ~~der Landkreise~~ * bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Nienburg/Weser, den 7.2.1980

(L.S.)

Stadtdirektor

* Nichtzutreffendes ist zu streichen